AGB Bereich Einkauf

Walter Ott Rohstoff-Recycling GmbH & Co. KG
Handel mit Sekundärrohstoffen
Schuckertstraße 24 - 71277 Rutesheim
Tel.: +49 7152 6100850
Fax: +49 7152 6100859
info@ott-recycling.de
www.ott-recycling.de

1. Geltungsbereich
Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle zwischen dem Verkäufer/Lieferant und uns geschlossene Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Verkäufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir die Lieferung des Verkäufers in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen vorbehaltlos annehmen. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifelsfalle die gültigen INCOTERMS. Ergänzend gelten die „Usancen des Metallhandels“, herausgegeben vom Verein Deutscher Metallhändler e. V. (VOM) und die „Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferungen von legiertem Eisen und Stahlschrott“ und „von unlegiertem Stahlschrott“ herausgegeben von der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Angebot und Vertragsabschluss
Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Mehrleistungen und sonstige Zusatzkosten, die nicht im Vertrag geregelt sind, können wir gesondert in Rechnung stellen. Der Verkäufer bestätigt, dass die Ware sein Eigentum ist und er frei darüber verfügen kann.

3. Preise, Zahlungen
a) Der von uns in der Bestellung ausgewiesene Preis ist verbindlich und gilt frei Haus, sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Verpackungskosten sind im Preis eingeschlossen. Der Preis versteht sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sämtliche Rechnungen des Verkäufers haben die von uns angegebene Bestellnummer auszuweisen.
b) Wir bezahlen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer getroffen wurde, innerhalb von 30 Tagen gerechnet ab Lieferung der Ware durch den Verkäufer.
c) Uns stehen die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte in vollem Umfang zu.
d) Die erbrachte Lieferung/Leistung des Kunden wird per Gutschrifterteilung im Sinne §14 (2) UStG abgerechnet. Sofern das Guthabenverfahren nicht gewünscht wird, ist ein schriftlicher Widerruf an uns zu richten. Der Gutschriftempfänger ist verpflichtet den erhaltenen Gutschriftbetrag zu versteuern.
e) Der Verkäufer//Lieferant stimmt der Übermittlung unserer Gutschriften und Rechnungen auf elektronischen Weg im PDF-Format zu. Hierzu ist vom Verkäufer/Lieferant eine E-Mail-Adresse für den Empfang der elektronischen Gutschriften und Rechnungen zu benennen.

4. Liefermenge, Lieferfrist
a) Die von uns in der Bestellung angegebene Lieferfrist oder das angegebene Lieferdatum sind für den Verkäufer verbindlich.
b) Gerät der Verkäufer in Verzug, stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Machen wir Schadenersatzansprüche geltend, ist der Verkäufer zum Nachweis berechtigt, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

5. Lieferungsqualität
Die Lieferung gilt als frei von Mängeln, wenn sie zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs von der für die Lieferung vereinbarten Spezifikation nicht oder nur unerheblich abweicht. Ergänzend gelten die in Ziff. 1 (Geltungsbereich) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Usancen des Metallhandels. Für Fremdanhaftungen und Verunreinigungen wie Nässe, Abfall usw., behalten wir uns Mengen- und Preisabschläge vor.

5.1 Batteriefreiheit
a) Sämtliche Schrott-/Abfalllieferungen müssen frei sein von Batterien und batteriehaltigen Geräten. Entsprechend muss der Verkäufer/Lieferant die Lieferungen vorab auf Batteriefreiheit prüfen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die die Freiheit von Batterien und batteriehaltigen Geräten sicherstellen treffen und diese Maßnahmen regelmäßig auf Wirksamkeit überprüfen.

Der Verkäufer/Lieferant gibt hierzu die anliegende Erklärung über die Freiheit von Batterien und batteriehaltigen Geräten ab.
b) Sollte entgegen der Erklärung über die Freiheit von Batterien und batteriehaltigen Geräten in der Lieferung Batterien und batteriehaltigen Geräte enthalten sein, haftet der Verkäufer/Lieferant für Schäden die durch diese Batterien und batteriehaltigen Geräte verursacht worden sind. Dies gilt nicht, sofern der Verkäufer/Lieferant nachweisen kann, dass die Batterien und batteriehaltige Geräte ohne sein Verschulden in die Lieferung gekommen sind.
c) Sollten entgegen der Erklärung über die Freiheit von Batterien und batteriehaltigen Geräten in der Lieferung Batterien und batteriehaltigen Geräte enthalten sein, haben wir das Recht:
c) 1. die Annahme zu verweigern und die Lieferung zurückzuweisen
c) 2. vom Vertrag zurückzutreten
c) 3. im Falle der Zustimmung des Verkäufers/Lieferanten die Lieferung auf Kosten des Verkäufers/Lieferanten auf weitere Batterien und batteriehaltige Geräte zu untersuchen, um die Batterien und batteriehaltige Geräte sowie die eigentliche Lieferung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
d) Wir behalten uns vor, entsprechend unseren genehmigungsrechtlichen Auflagen den Fund der zuständigen Überwachungsbehörde zu melden.
e) Für den Fall eines Fundes von Batterien und batteriehaltiger Geräte in einer Schrott-/Abfalllieferung wird dem Verkäufer/Lieferant folgender, pauschaler Schadenersatz berechnet:

Altbatterien (außer Lithium-Ionen-Akkus)	500,- €
Lithium-Ionen-Akkus	750,- €

Dies gilt nicht für Funde im Rahmen einer Untersuchung der Lieferung nach Absatz c) 3. dieser Regelung.
Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden konkreten Schadenersatzes bleibt hiervon unberührt.
Es steht dem Verkäufer/Lieferant frei nachzuweisen, dass die Batterien und batteriehaltige Geräte ohne sein Verschulden in die Lieferung gekommen sind und sich damit vom pauschalen Schadenersatz zu befreien oder dass, ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringerer Höhe als die Schadenspauschale entstanden ist.

6. Gewährleistung / Haftung
a) Wir sind verpflichtet, die Ware ab Ablieferung durch den Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Ablieferung der Ware von uns abgesandt wird und diese dem Verkäufer anschließend zugeht; die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn wir sie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab deren Entdeckung absenden und diese dem Verkäufer anschließend zugeht. Eine von uns ausgesprochene Mängelrüge gilt vom Verkäufer als anerkannt, wenn er dieser nicht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Mängelrüge widerspricht.
b) Uns stehen die gesetzlichen Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu und der Verkäufer haftet gegenüber uns im gesetzlichen Umfang. Wir sind bei Gefahr im Verzug oder im Falle hoher Eilbedürftigkeit berechtigt, die Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen. Der Verkäufer haftet für alle im Zusammenhang mit einer berechtigten Mängelrüge entstehenden Kosten und Nebenkosten. Bei wiederholt mangelhaft angelieferter Ware behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
c) Werden wir aufgrund eines Produktschadens, für den der Verkäufer verantwortlich ist, von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen, hat der Verkäufer uns auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der notwendigen Kosten zur Abwehr dieser Ansprüche freizustellen, wenn der Verkäufer die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt hat.

7. Abtretung, Aufrechnung
Wir sind berechtigt, sämtliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung des Verkäufers abzutreten. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. Aufrechnungsrechte stehen dem Verkäufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

8. Auslandsgeschäfte
Alle Abschlüsse, denen ein Auslandsgeschäft zugrunde liegt, gelten vorbehaltlich der Zustimmung der deutschen Behörden. Bei nachträglicher Einführung und / oder Erhöhung von Zöllen, Steuern,

Frachten, Energiekosten usw. sind wir berechtigt, diese dem Verkäufer weiter zu belasten.

9. Versand
a) Der Versand hat an die von uns vorgeschriebene Empfangsstelle zu erfolgen. Der Verkäufer ist verpflichtet, uns noch am Tage des Abgangs der Ware mittels Versandanzeige mit Angabe unserer Bezugsnummer, der Menge und der genauen Warenbezeichnung in Kenntnis zu setzen und sämtliche für die amtliche Behandlung erforderlichen Begleitpapiere, insbesondere Zollpapiere, vollständig bereitzustellen. Bei Nichteinhaltung hat der Verkäufer für alle sich hieraus ergebenden Risiken und Kosten einzutreten.
b) Die zur Verpackung benutzten Materialien müssen kostenfrei zurückgenommen werden bzw. bei Nichtzurücknahme werden diese auf Kosten des Verkäufers entsorgt.
c) Mehr- oder Minderlieferungen sind ohne schriftliche Zustimmung nicht statthaft. Es ist das auf geeichten Waagen festgestellte Gewicht maßgebend. Die Belieferung hat sich der Verkäufer von der angegebenen Empfangsstelle schriftlich bestätigen zu lassen.

10. Eigentumsvorbehalt
Alle vom Käufer erhaltenen Teile und Unterlagen bleiben Eigentum des Käufers. Der Verkäufer darf diese nur mit schriftlicher Einwilligung des Käufers außerhalb dieses Vertrages verwerten und / oder an Dritte weitergeben.

11. Gerichtsstand / Erfüllungsort / anwendbares Recht
a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen dem Verkäufer und uns ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns geschlossenen Verträgen ist unser Firmensitz, soweit der Verkäufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist.
b) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

12. Datenschutz
a) Personenbezogene Daten werden von uns nur in dem Umfang erhoben in Kenntnis der Person selbst, die diese uns zur Verfügung stellt. Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Zwecke der Durchführung der Vertragsbeziehung.
b) Es besteht jederzeit ein Widerrufsrecht hinsichtlich einer erteilten Einwilligung, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der personenbezogenen Daten.
c) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Einwilligung nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.
d) Das Recht auf Auskunftserteilung über die personenbezogenen gespeicherten Daten, einschließlich Herkunft und Zweck der Datenverarbeitung kann jederzeit ausgeübt werden. Anfragen sind schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten.
e) Die personenbezogene Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Benennung von Gläubigern und Zahlungsempfängern gemäß §160 Abgabenordnung (AO).

13. Privatpersonen
Der Ankauf von Schrott und Metallen von Privatpersonen kann nur unter den folgenden Bedingungen erfolgen. Unterschriebenes Formular Neuanlage Privatkunde Datenschutzerklärung – Einkaufbedingungen (Datenschutzerklärung, Eigentumserklärung / Steuerliche Hinweise, Gutschriftverfahren, Allgemeine Hinweise). Ein gültiger Personalausweis und die Bankdaten sind vorzulegen. Die Anlieferkriterien der Walter Ott Rohstoff-Recycling liegen zur Einsicht aus. Mindermengen können nicht vergütet werden.

14. Streitschlichtungsverfahren
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Telefon: 07851 / 7959883
Telefax: 07851 / 9914885
Internetseite: www.verbraucher-schlichter.de
Zur Teilnahme an dem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.